

**Marktgemeinde
2002 Großmugl**



Lfd.Nr. 01/2019
Seite: 01

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des**

Gemeinderates

am Dienstag, 26. März 2019 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn: 19.00 Uhr Die Einladung erfolgte am
Ende: 20.25 Uhr 21.03.2019 durch Kurrende/e-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister: Karl Lehner
Gf.Gemeinderäte: Johannes Weinhappl
Johann Litsch
Christoph Mitterhauser
Franz Sigl
Helmut Seibert

GR Johannes Mayer	GR Gerald Kraft
GR Hermann Hainz	GR Harald Teufelhart
GR Michael Haslinger	GR Erich Muth
GR Franz Haslinger (ab TOP 4)	GR Günter Haslinger
GR Jürgen Summerer	GR Johannes Weinrichter
GR Saskia Detz	

Entschuldigt abwesend waren:

GR Johann Jellinek, GR Franz Novotny

Unentschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Karl Lehner
Schriftführer: Markus Sieghart

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Hinweis: Geschlechterspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechts.

Tagesordnung:

TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 11.12.2018	2
TOP 2: Öffentliche Grünflächen – Verzicht glyphosathaltiger Herbizide, Initiativantrag	3
TOP 3: Grundkauf, Parz. 93, KG Geitzendorf – Kaufvertrag.....	3
TOP 4: Grundstück Nr. 456/5, KG Großmugl – Schenkungsvertrag	3
TOP 5: Feuerwehr – Atemschutzgeräte, FF Großmugl	3
TOP 6: Gemeindesaal Großmugl – Benützungsordnung, Änderung.....	4
TOP 7: Gemeindesaal Großmugl – Treppenlift, wiederkehrende Prüfung	4
TOP 8: Aufnahme /Entlassung öffentliches Gut – Teilungsplan GZ 70289, Amt der NÖ Landesregierung, „RHB Hausgärten“	4
TOP 9: Aufnahme /Entlassung öffentliches Gut – Teilungsplan GZ 70363, Amt der NÖ Landesregierung, „RHB Hinterbrunner Graben“ und „Totenweg“	4
TOP 10: Entlassung öffentliches Gut – Parz. 358, KG Großmugl	5
TOP 11: Aufnahme / Entlassung öffentliches Gut Parz. 55 und 57, KG Füllersdorf	5
TOP 12: Sondernutzungsvertrag – KG Füllersdorf, Grundstück Nr. 57.....	5
TOP 13: Aufnahme öffentliches Gut – Parz. 249, KG Füllersdorf	6
TOP 14: Aufnahme öffentliches Gut – Parz. 383/5, KG Großmugl	6
TOP 15: Wiederkaufsrecht – Parz. 39/2, KG Ottendorf; Vertragsbeitritt	6
TOP 16: Grundkauf, Parz. 219, KG Roseldorf – Vorvertrag	6
TOP 17: Rückhaltemaßnahme „Füllersdorf – Markweg“, Vorverträge.....	7
TOP 18: Grundverkauf, Parz. 269 u.a., KG Roseldorf – Verlängerung Angebotsbindung.....	7
TOP 19: Grundverkauf, Parz. 590/8, KG Roseldorf – Ansuchen.....	7
TOP 20: Dorferneuerung Herzogbirbaum – Wiedereinstieg aktive Phase	8
TOP 21: Gesunde Gemeinde – Unterstützungserklärung.....	9
TOP 22: Spielgeräte – KG Roseldorf	9
TOP 23: Gemeindeabfallverband – Entsendung Vertreter	9
TOP 24: Schulische Nachmittagsbetreuung – Elternbeiträge	9
TOP 25: Gebarungseinschau – Prüfbericht, Amt der NÖ Landesregierung.....	10
TOP 26: Bericht des Prüfungsausschusses	10
TOP 27: Rechnungsabschluss 2018	10
TOP 29: Pfarrgarten Großmugl, r.k. Pfarrpfünde - Mietvertrag	10
TOP 28: Bericht des Bürgermeisters	10

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat einen Dringlichkeitsantrag des Vizebürgermeisters über die Aufnahme des Punktes „Pfarrgarten Großmugl, r.k. Pfarrpfünde - Mietvertrag“ mit eingehender Begründung zur Kenntnis. Entsprechend der NÖ GO 1973 wird nachfolgend über den Antrag abgestimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Behandlung unter TOP 29 in der heutigen Sitzung erfolgen wird.

TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 11.12.2018

Gegen die Protokolle der GR-Sitzung vom 11.12.2018 wird kein Einwand erhoben, die Protokolle gelten daher als genehmigt.

TOP 2: Öffentliche Grünflächen – Verzicht glyphosathältiger Herbizide, Initiativantrag

Beim Gemeindeamt wurde ein Initiativantrag gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung eingebracht und in der Sitzung von 26.6.2018 behandelt.

Der Initiativantrag lautet wie folgt.

Initiativantrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großmugl beschließt mit sofortiger Wirkung, dass die Marktgemeinde Großmugl auf den Einsatz von glyphosathaltigen und anderen synthetischen Herbiziden auf allen öffentlichen Flächen verzichtet.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeindemitarbeiter auf versiegelten Flächen keine synthetischen Herbizide ausbringen dürfen. Bei der Betreuung von Kinderspielplätzen, des Kindergartens oder von ähnlichem durch unsere Gemeindemitarbeiter werden ebenfalls keine synthetischen Herbizide verwendet.

Unsere Friedhöfe werden weiterhin als Versuchsflächen geführt um weitere Erfahrungen in der alternativen Unkrautbekämpfung zu sammeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die produktive Landwirtschaft zu unterstützen und die Leistungen der landwirtschaftlichen Pioniere des Direktanbaus oder Mulchanbaus bei Hackfrüchten zu begrüßen. Bei diesem passiven Hochwasserschutz soll auch weiterhin eine Bewirtschaftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durchgeführt werden können, damit eine bestmögliche Berücksichtigung der Interessenslagen aller Bürgerinnen und Bürger ermöglicht werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Grundkauf, Parz. 93, KG Geitzendorf – Kaufvertrag

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den beiliegenden und als „Beilage TOP 3“ bezeichneten Kaufvertrag, erstellt vom Notar Dr. Patrick Schweda, 2054 Haugsdorf betreffend dem Grundstück Nr. 93 KG Geitzendorf mit Maria Eizinger, wh. 1230 Wien zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Haslinger Franz nimmt ab nun an der Sitzung teil.

TOP 4: Grundstück Nr. 456/5, KG Großmugl – Schenkungsvertrag

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den beiliegenden und als „Beilage TOP 4“ bezeichneten Schenkungsvertrag, erstellt vom Notar Dr. Patrick Schweda, 2054 Haugsdorf betreffend dem Grundstück Nr. 456/5 KG Großmugl mit Ludwig Suppinger, wh. 2011 Senning als Übergeber zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Feuerwehr – Atemschutzgeräte, FF Großmugl

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, für die FF Großmugl neue Atemschutzgeräte (erforderliche Ausscheidung durch Ablauf der

derzeitigen Geräte) anzuschaffen. Die Anschaffung von 3 Stück Atemschutzgeräten PSS 5000 DP über die Zentrale Atemschutzwerkstätte (ZAW) des NÖ Landesfeuerwehrverbandes zu einem gesamten Anschaffungspreis (Landesbeitrag bereits abgezogen) von € 2.644,20 inkl. USt. soll beschlossen werden. Die Kosten werden zur Gänze von der Marktgemeinde Großmugl getragen.

Diese außerplanmäßige Ausgabe soll vom Gemeinderat genehmigt werden und hat die Bedeckung aus dem noch nicht veranschlagten Sollüberschuss 2018 zu erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Gemeindesaal Großmugl – Benützungsordnung, Änderung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Benützungsordnung für den Gemeindesaal Großmugl abzuändern. Die vorliegende und als „Beilage TOP 6“ bezeichnete Benützungsordnung soll beschlossen werden und die vormals geltende Benützungsordnung mit Beschlussfassung ersetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Gemeindesaal Großmugl – Treppenlift, wiederkehrende Prüfung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. DI Pietsch & Ing. Dr. Weindorfer PrüfgmbH, 4910 Ried/Innkreis gemäß Angebot vom 7.2.2019 (OW 4152/18) zum Angebotspreis von € 159,00 exkl. USt. (inkl. Anfahrt und Verwaltungsaufwand) mit der wiederkehrenden Prüfung des Treppenschrägaufzug/Ascendor/2018 im Gemeindesaal Großmugl zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Aufnahme /Entlassung öffentliches Gut – Teilungsplan GZ 70289, Amt der NÖ Landesregierung, „RHB Hausgärten“

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Planurkunde GZ. 70289, KG Herzogbirbaum des Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten zu genehmigen. Die ausgewiesenen Trennstücke 1, 4 und 8 sollen aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Großmugl entlassen werden und den angeführten neuen Eigentümern übertragen werden.

Die ausgewiesenen Trennstücke 2, 3, 5, 6, 7, 9 und 10 sollen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde, zu Einlagezahl 141, übernommen werden. Das ganze neu entstehende Grundstück Nr. 953/3 wird (als bereits erwähntes Trennstück 3) in die Einlagezahl 141 übernommen.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Aufnahme /Entlassung öffentliches Gut – Teilungsplan GZ 70363, Amt der NÖ Landesregierung, „RHB Hinterbrunner Graben“ und „Totenweg“

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Planurkunde GZ. 70363, KG Großmugl des Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten zu genehmigen. Die ausgewiesenen Trennstücke 4, 13 und 16 sollen aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Großmugl entlassen werden und den angeführten neuen Eigentümern übertragen werden.

Die ausgewiesenen Trennstücke 1, 2, 7, 8 und 15 sollen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde, zu Einlagezahl 190, übernommen werden. Das ganze neu entstehende Grundstück Nr. 947 wird in die Einlagezahl 190 übernommen.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Mayer verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Sitzungssaal.

TOP 10: Entlassung öffentliches Gut – Parz. 358, KG Großmugl

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den im Teilungsplan GZ. 7100 des DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf dargestellten Flächenverkauf zu genehmigen. Das ausgewiesene Trennstück 1 soll aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden werden.

Für die Fläche des Trennstückes 1 von 111 m² ist der Gemeinde, entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.6.2018 ein Kaufpreis von € 33,50 pro m² zu leisten. Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sind vom den Teilungswerber Günter Mayer zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Mayer nimmt wieder an der Sitzung teil.

GGR Mitterhauser verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Sitzungssaal.

TOP 11: Aufnahme / Entlassung öffentliches Gut Parz. 55 und 57, KG Füllersdorf

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Planurkunde GZ. 5891 vom 10.01.2019 des DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf zu genehmigen und die ausgewiesenen Trennstücke 1, 2, 4 und 5 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen. Die Abtretung erfolgt kostenlos. Das ausgewiesene Trennstück 3 soll aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Großmugl entlassen werden und der angeführten neuen Eigentümerin übertragen werden.

Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sind von der Interessentin zu tragen. Gegen eine Verbücherung nach § 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Mitterhauser nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 12: Sondernutzungsvertrag – KG Füllersdorf, Grundstück Nr. 57

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende und als „Beilage TOP 12“ bezeichnete Vereinbarung vom 15.1.2019 mit Mag. Melanie Gallai, 2002 Füllersdorf 29 betreffend der Liegenschaft 2002 Füllersdorf 29 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Summerer verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Sitzungssaal.

TOP 13: Aufnahme öffentliches Gut – Parz. 249, KG Füllersdorf

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Planurkunde GZ. 7108 vom 10.01.2019 des DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf zu genehmigen und das ausgewiesene Trennstück 1 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen. Die Abtretung erfolgt kostenlos.

Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sind vom Teilungswerber zu tragen. Gegen eine Verbücherung nach § 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Summerer nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 14: Aufnahme öffentliches Gut – Parz. 383/5, KG Großmugl

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Planurkunde GZ. 27680 vom 14.01.2019 der ARGE Vermessung, 2100 Korneuburg zu genehmigen und das ausgewiesene Trennstück 1 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen. Die Abtretung erfolgt kostenlos.

Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sind vom Antragsteller zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Wiederkaufsrecht – Parz. 39/2, KG Ottendorf; Vertragsbeitritt

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, dem beiliegenden und als „Beilage TOP 15“ bezeichneten Kaufvertrag, erstellt vom Notar Mag. Werner Kilian, 2100 Korneuburg betreffend das Grundstück Nr. 39/2 KG Ottendorf zwischen Christian Kleedorfer und Johannes Kleedorfer beizutreten und die eingeräumten Rechte betreffend Wiederkauf anzunehmen bzw. beizubehalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Hainz verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Sitzungssaal.

TOP 16: Grundkauf, Parz. 219, KG Roseldorf – Vorvertrag

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Vorvertrag mit den Grundeigentümern

- Alois und Margot Lausch, 2002 Roseldorf 26 für die Parz. 219 in der KG Roseldorf vom 22.02.2019

zu genehmigen und den Kauf durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Hainz nimmt wieder an der Sitzung teil.

GR Summerer verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Sitzungssaal.

TOP 17: Rückhaltemaßnahme „Füllersdorf – Markweg“, Vorverträge

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegenden Vorverträge mit den Grundeigentümern für den Bereich „Füllersdorf – Markweg“

- Manfred Baar, 2752 Wöllersdorf Mozartgasse 8 für eine Teilfläche der Parz. 311 KG Füllersdorf vom 14.11.2018
- Theresia Mundspurger, 2002 Füllersdorf 9 für eine Teilfläche der Parz. 310 KG Füllersdorf vom 13.11.2018

betreffend der benötigten Grundflächen zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Summerer nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 18: Grundverkauf, Parz. 269 u.a., KG Roseldorf – Verlängerung Angebotsbindung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Angebotsbindungsfrist betreffend des Verkaufes einer Teilfläche am Gewerbegebiet Roseldorf (Grundstück Nr. 269, u.a., KG Roseldorf) an die EGZ GmbH, 2224 Sulz im Weinviertel gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26.9.2017 zu verlängern. Unter Beibehaltung sämtlicher Angebotsbestimmungen soll die Angebotsbindungsfrist der Marktgemeinde Großmugl bis zum 31.3.2020 erstreckt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19: Grundverkauf, Parz. 590/8, KG Roseldorf – Ansuchen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück Nr. 590/8 KG Roseldorf an die Interessenten Anna und Christian Mayer, beide wh. 2000 Stockerau Schaumannngasse 1/3/2, unter Berücksichtigung der Vergabekriterien, zum Kaufpreis von € 55,- pro m² (exkl. Aufschließungsabgabe) zu verkaufen.

Folgende Bedingungen sind jedenfalls in den Kaufvertrag aufzunehmen:

Der gegenständliche Baustellenkaufvertrag wird aus sozialen Gründen errichtet, um der kaufenden Partei die Schaffung eines Eigenheimes zur Begründung des Mittelpunktes ihrer beider Lebensbeziehungen zu ermöglichen. Die kaufende Partei nimmt diesbezüglich zur Kenntnis, dass sie nach den Bestimmungen des Meldegesetzes 1991 zur fristgerechten Meldung des Hauptwohnsitzes am Ort des Kaufobjekts verpflichtet ist, wozu sie sich hiermit auch vertraglich verpflichtet.

Um diesen Vertragszweck zu sichern, behält sich die verkaufende Partei das Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 ff ABGB für die Dauer von 15 Jahren ab Unterfertigung dieses Vertrages vor. Die verkaufende Partei wird von diesem Recht jedoch nur dann Gebrauch machen, wenn:

a) die kaufende Partei nicht innerhalb von fünf Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages durch die verkaufende Partei mit dem Bau eines Eigenheimes auf der Vertragsliegenschaft beginnt, oder

b) die baubehördliche Fertigstellung (Benützungsrecht) für den Eigenheimbau auf dem Kaufobjekt nicht innerhalb von sieben Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages durch die verkaufende Partei erfolgt, oder

c) sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will oder die Baustelle an dritte Personen veräußert werden soll, oder

d) die kaufende Partei die Hauptwohnsitzmeldung am Ort des Kaufobjekts nicht fristgerecht (d.h. unmittelbar nach Erfüllung von lit. b.) veranlasst oder diese während der Dauer des Wiederkaufsrechtes widerruft.

Bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung der verkaufenden Partei das lastenfreie Eigentum an der vertragsgegenständlichen Baustelle zurück zu übertragen. Die verkaufende Partei ist dagegen verpflichtet, innerhalb der gleichen Frist den Kaufpreis und den durch gerichtliche Schätzung festgestellten Wert des auf der Baustelle allenfalls errichteten Bauwerkes hinauszuzahlen. Eine Rückerstattung der von der kaufenden Partei entrichteten Aufschließungskosten findet nicht statt.

Das Wiederkaufsrecht ist durch Einverleibung im Grundbuch zu verdinglichen. Sofern die Voraussetzungen für die Einverleibung der Löschung dieses Wiederkaufsrechtes vorliegen, verpflichtet sich die **Marktgemeinde Großmugl** zur grundbuchstauglichen Fertigung einer entsprechenden Löschungserklärung, wobei die Kosten hierfür von der kaufenden Partei bzw. deren Rechtsnachfolger zur Gänze zu tragen sind.

Weiters nimmt die kaufende Partei zustimmend zur Kenntnis, dass das Niveau der Grundstücke angehoben wird (Anschüttung) und der gewachsene Boden dadurch tiefer liegt.

Die Kosten der Errichtung, allfälliger Genehmigungen und der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sowie die zur Vorschreibung gelangende Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr sowie die öffentlichen Abgaben trägt die kaufende Partei.

Zu Lasten der kaufenden Partei gehen auch sämtliche Kosten, Gebühren und Steuern aller Art, die bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes entstehen.

Die kaufende Partei nimmt zur Kenntnis, dass anlässlich des Beginnes der Bauführung auf dem Kaufobjekt gemäß der nö. Bauordnung die Aufschließungskosten zur Vorschreibung gelangen.

Das Vertragsgrundstück ist gemäß dem Flächenwidmungsplan der **Marktgemeinde Großmugl** für die KG Roseldorf „*Bauland-Wohngebiet*“ gewidmet und wurde für diesen Bereich rechtsgültig ein Bebauungsplan vom Gemeinderat erlassen.

Der zu erstellende Kaufvertrag ist dem Gemeinderat zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Die Marktgemeinde Großmugl hält sich bis längstens 10.05.2019 an dieses Angebot gebunden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20: Dorferneuerung Herzogbirbaum – Wiedereinstieg aktive Phase

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das Vorhaben der Dorferneuerung Herzogbirbaum zum Wiedereinstieg in die aktive Phase der Dorferneuerung zu unterstützen. Der Gemeinderat wird nach Vorliegen des Kurzkonzeptes über den Wiedereinstieg, das Vorhaben in einer Sitzung behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Weinrichter verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Sitzungssaal.

TOP 21: Gesunde Gemeinde – Unterstützungserklärung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende und als „Beilage TOP 21“ bezeichnete Unterstützungserklärung für das Programm >Gesunde Gemeinde< unverändert zum Status Quo aufrecht zu erhalten und diese abzugeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Weinrichter nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 22: Spielgeräte – KG Roseldorf

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, zum Ankauf der Spielgeräte in der KG Roseldorf den Rahmen von max. € 20.011,20 inkl. USt. vorzusehen. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag bis zu diesem Höchstausmaß selbstständig zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23: Gemeindeabfallverband – Entsendung Vertreter

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, in den Gemeindeabfallwirtschaftsverband des Verwaltungsbezirkes Korneuburg folgende Personen zu entsenden:

- Verbandsversammlung & Prüfungsausschuss: Vzbgm Ing. Johannes Weinhappl
- Verbandsvorstand: Bgm. Karl Lehner

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 24: Schulische Nachmittagsbetreuung – Elternbeiträge

Die Förderung der schulischen Nachmittagsbetreuung (§ 15a Vereinbarung) läuft mit Ende dieses Schuljahres aus. Ob es eine Förderung für das kommende Schuljahr 2019/20, in welcher Form auch immer, geben wird steht bis dato noch nicht fest. Die derzeitigen Elternbeiträge wurden vor dem Schuljahr 2016/17 festgesetzt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den Betreuungsbeitrag für die Inanspruchnahme der schulischen Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Großmugl pro Kind und Monat ab dem Schuljahr 2019/20 gemäß nachstehender Tabelle festzusetzen:

Anwesenheit des Kindes	Kostenbeitrag monatlich
2 Tage pro Woche	€ 56,00
3 Tage pro Woche	€ 81,00
4 Tage pro Woche	€ 108,00
5 Tage pro Woche	€ 133,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmung, 2 Gegenstimmen (GR Summerer, GR Weinrichter), 1 Enthaltung (GGR Seibert)

TOP 25: Gebarungseinschau – Prüfbericht, Amt der NÖ Landesregierung

Das Amt der NÖ Landesregierung hat eine Gebarungseinschau durchgeführt und ist der diesbezügliche Bericht IVW3-A-3120401/009-2019 mit Datum vom 12.3.2019 am Gemeindeamt eingelangt. Der Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

TOP 26: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.3.2019 wird verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 27: Rechnungsabschluss 2018

Der Entwurf des Rechnungsabschluss 2018 lag in der Zeit von 7.3. bis 21.3.2019 zur Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung zugestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 der Marktgemeinde Großmußl beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 29: Pfarrgarten Großmußl, r.k. Pfarrpfünde - Mietvertrag

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden und als „Beilage TOP 29“ bezeichneten Mietvertrag betreffend Teilflächen der Grundstücke Nr. 24/1, 24/2 und 26 mit r.k. Pfarrpfünde Großmußl zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 28: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über die eingelangte Antwort des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend der vom Gemeinderat beschlossenen Resolution hinsichtlich der „Verbesserungen auf der Bundesbahnstrecke Nordwestbahn“ – Gemeinderat vom 30. Oktober 2018 – und bringt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Betreffend des geplanten Neubaus der Rettungszentrale in Korneuburg und dem Begehren des Roten Kreuzes nach einer Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages wird berichtet.

Die errichtete Photovoltaikanlage am ASZ wurde in Betrieb genommen und liefert bereits Strom. Sämtliche angebotenen Beteiligungen an der ASZ-Anlage konnten an GemeindebürgerInnen der Verbandsgemeinden abgegeben werden.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 20.25 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2019 genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderäte